

Beitrittserklärung

Ich erkläre unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Beitragsordnung meinen
Beitritt zum

**TENNISVEREIN-BISSINGEN/ENZ e.V.
74321 Bietigheim-Bissingen**

.....
Name Vorname

.....
Anschrift

.....
Geburtsdatum Telefon-Nr.

.....
Email-Adresse

.....
Ort u. Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
.....

Jahresbeiträge

Jugendliche bis 18 Jahre	85,00 €
Schüler, AZUBIS, Studenten (bis 27 Jahre)	130,00 €
Erwachsene	190,00 €
Ehepaare (ohne Kinder)	330,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre)	400,00 €
Passive Mitglieder	45,00 €

Bitte Rückseite beachten !!!

Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Tennisverein Bissingen/Enz (TVB) seine Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einer vereinseigenen Datenbank gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom TVB grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der TVB informiert die Tagespresse (z.B. Bietigheimer Zeitung) über besondere Ereignisse. Ebenso werden Informationen auf der Internetseite des Vereins (tvbissingen.de) veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion (z.B. Trainer) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdatei zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Zur Kenntnis genommen:

- Datum -

- Unterschrift Mitglied/gesetzlicher Vertreter -